

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0598/2022**

Datum: 17.01.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

Betrifft: Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.02.2022	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.02.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, Zuwendungsempfänger, Förderzweck etc.) erfolgt einmal pro Halbjahr im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration für den Bereich Neuansiedlung Fachärzte*innen sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen für den Bereich Unternehmen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III
Antragsformular, Zuwendungsbescheid, Änderungsbescheid, Verwendungsnachweis

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	Aufwand	57.10	531700	100.000,00 €	100.000,00 €
2023	Aufwand	57.10	531700	100.000,00 €	100.000,00 €
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	57.10	731700	100.000,00 €	100.000,00 €
2023	Auszahlung	57.10	731700	100.000,00 €	100.000,00 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die unternehmerische Initiative der lokalen Wirtschaft sowie eine stabile medizinische Versorgung leisten einen wesentlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung der Stadt Eberswalde sowie der Region.

Insbesondere KMU, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe mit einer Mitarbeiterzahl bis maximal 20 Vollzeitbeschäftigten erhalten für kleinteilige Maßnahmen, die deren unternehmerische Initiative antreiben sowie damit verbunden deren Wachstum unterstützen, in der Regel keinen oder lediglich einen erschwerten Zugang zu öffentlichen Fördergeldern. Fachärzte*innen als selbstständige Angehörige der Freien Berufe werden zudem häufig in Förderprogrammen der gewerblichen Wirtschaft explizit nicht berücksichtigt, obwohl sie als Inhaber*in einer Facharztpraxis und folglich als Arbeitgeber diesbezüglich gleichermaßen unternehmerisch tätig sind. Dies kann für diesen Teil der Unternehmerschaft den Anreiz zur Weiterentwicklung und zum organischen Wachstum stark einschränken und vermeintlich über längere Zeit in einen Wettbewerbsnachteil münden.

Ebenfalls ist eine funktionierende Infrastruktur fachärztlicher Versorgung zur Sicherung eines attraktiven und wachsenden Wirtschaftsstandortes unabdingbar. Um im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Gemeinden um die Besetzung eines neuen Vertragsarztsitzes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) attraktiv zu sein, soll speziell durch die zusätzliche Unterstützung der unternehmerischen Belange – unabhängig der Förderprogramme der KVBB – der Anreiz für junge Fachärzte*innen geschaffen werden, sich als zugelassene Vertragsarzt*in in der Stadt Eberswalde niederzulassen und so einer festgestellten oder drohenden Unterversorgung zu begegnen.

In diesem Sinne soll die vorliegende Richtlinie zu einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stabilisierung der medizinischen Versorgung beitragen. Das Referat für Wirtschaftsförderung verfolgt das übergeordnete Ziel, im Rahmen einer kleinteiligen Wirtschaftsförderung sowohl Anreize zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und Ärzte*innen als auch die Möglichkeiten zur Erprobung neuer Angebote oder Unterstützung der Fachkräftesicherung zu schaffen. Somit ist die vorliegende Richtlinie als Wachstums- und Konjunkturunterstützung zu verstehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Förderquoten wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Antragsberechtigungen als auch den Mitteilungen aus der Wirtschaft selbst Rechnung getragen, so dass ein Fokus auf Kleinunternehmen und Soloselbständigen liegt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Berücksichtigung geltender umwelt- und klimaschutzrelevanter Ansprüche bei der Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch in der Richtlinie explizit aufgeführt.